

Schulhausordnung - Berufsschule St .Zeno Kirchseeon



Die Schulhausordnung gilt für SchülerInnen, Lehrkräfte und Angestellte.

§1 Der Umgang miteinander

- Unsere Schule ist ein Lern-und Lebensort, an dem alle Lernenden und Lehrenden sich um Rücksicht, Freundlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis gegenüber dem Anderen bemühen.
- Wir achten uns gegenseitig. Das äußert sich auch in unserer Wortwahl. Wir verzichten auf Gewalt und lehnen Diskriminierung, Mobbing sowie Cybermobbing jeglicher Art ab.

§2 Der Unterricht

- Die Schüler melden 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, falls die Lehrkraft zum Unterricht noch nicht erschienen ist.
- Wir erscheinen pünktlich mit vorbereiteten Materialien in den Unterrichtsräumen. Wir halten die Pausenzeiten ein.
- Im Unterricht arbeiten die Schüler diszipliniert mit. Ein Schüler, der die Lernatmosphäre stört, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

§3 Verhalten – Schule und Schulgelände

- Wir erscheinen ordentlich gekleidet in der Schule. Im Klassenzimmer sind Kappen und Mützen abzunehmen. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.
- Wir essen nur in den Pausenzeiten. Kaugummikauen im Unterricht ist verboten.
- Tragen und Benutzen von elektronischen Geräten (z.B. Smartphones) sind im Unterricht nicht erlaubt. Die Schule haftet nicht bei Verlust.
- Das laute Abspielen von Musik ist untersagt.
- Die Räume der Schule werden von uns sauber gehalten und in ordentlichen Zustand wieder verlassen. In den Gängen und im Pausenhof ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren.
- Schuleigene Geräte und Einrichtungen werden sorgfältig behandelt und dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis des zuständigen Lehrers benützt werden. Diebstahl wird angezeigt.
- Das Fotografieren und Aufnehmen bzw. Filmen anderer Personen ohne deren Einwilligung sowie die Verbreitung von pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Bei dringendem Verdacht wird die Polizei eingeschaltet.
- Die Schule ist eine alkohol-, drogen- und waffenfreie Zone. Jeglicher Besitz und der Umgang und Handel mit dergleichen ist auf dem Schulgelände strengstens verboten. Bei Verstößen wird die Polizei informiert.
- Es herrscht Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Wir spucken nicht auf den Boden.
- Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Wir leihen uns Bälle und Tischtennisschläger gegen Hinterlegen des Personalausweises aus.
- Auch auf dem Schulweg (S-Bahn, Schulbus...) verhalten wir uns rücksichtsvoll.

§4 Fehlzeiten

- Bei Verspätung oder Erkrankung ist sofort die Schule zu informieren (Sekretariat: 08091-5615-0, sekretariat@bs-st-zeno.de)
- Termine sind außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Befreiungen müssen vorab bei Klassenleitung und Direktorat beantragt werden.
- Für alle Fehlzeiten (Krankheit oder Termin) muss der Schule so schnell wie möglich und spätestens am 3. Tag nach dem Unterrichtsversäumnis eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

§5 Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schulhausordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Nacharbeit, Putz- und Aufräumdienste, Benachrichtigung der Eltern oder Erzieher und Ausbilder, Stillarbeit bei der Schulleitung, Hinweis, Verweis oder verschärfter Verweis, Abmahnung für BVJ-Schüler und Gast Schüler, zeitweiliger Ausschluss aus dem Unterricht, Androhung der Kündigung, Kündigung in Absprache mit Geschäftsführung und Ausbildung, Benachrichtigung der Agentur für Arbeit